

96 Millionen Franken für verbilligte Prämien

Weiter hätten die Ziele kaum auseinanderliegen können: Die Linke hätte gern 121 Millionen Franken Kantongelder für die Verbilligung von Krankenkassenprämien eingesetzt. Die SVP fand, eigentlich würden 82 Millionen genügen – der Rat einigte sich auf einen Mittelwert.

VON MATHIAS KÜNG

Der Grosse Rat muss jeweils schon weit voraus festlegen, wie viele Mittel der Kanton Aargau für die Krankenkassen-Prämienverbilligungen zur Verfügung stellen will. Gestern musste er die Höhe dieses Betrags bereits für 2019 beschliessen. Vom Bund kommen voraussichtlich 227 Millionen Franken. Die Kantonsregierung beantragte dem Grossen Rat, seitens des Aargaus 106 Millionen Franken beizusteuern. Damit sollten insgesamt 333 Millionen Franken für diesen Zweck bereit stehen. Das sei das Minimum, schrieb die Regierung in ihrer Vorlage.

Aus sozialpolitischen Gründen müsste man eigentlich mehr geben, aus finanzpolitischen Überlegungen könne man das aber nicht, verdeutlichte Sozial- und Gesundheitsdirektorin Franziska Roth in der gestrigen Debatte. Sie plädierte für 106 Millionen Franken.

Roth betonte, unabhängig davon, was der Rat beschliesse, werde für Empfänger von Ergänzungsleistungen und für Sozialhilfebezüger gleich viel zur Verfügung stehen, das sei so vorgegeben. Vom Restbetrag hänge ab, wie viel für den unteren Mittelstand bleibe.

Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) wollte aber grossmehrfach nur 96 Millionen Franken einsetzen, wie Präsident Ulrich Bürgi (FDP) erklärte. Die SVP hätte gar nur 82 Millionen Franken gesprochen, schloss sich aber dem Kommissionsvorschlag an.

Minderheit will deutlich mehr

Umgekehrt forderte eine Kommissionsminderheit einen Kantonsbeitrag von 121 Millionen Franken, um eine ausgewogene und bedarfsgerechte Verteilung der Prämienverbilligungen sicherzustellen. Jürg Knuchel (SP) argumentierte, der Bundesbeitrag hänge sehr direkt mit dem Prämien- und Bevölkerungswachstum zusammen. Mit einer Senkung würde «ganz bewusst in Kauf genommen, dass noch mehr Leu-

te auf die schwarze Liste kommen oder in die Sozialhilfeabhängigkeit abrutschen». Gespart werde damit nichts, es gebe bloss eine Kostenverlagerung vom Kanton zu den Gemeinden. Die Prämienverbilligung für den unteren Mittelstand wäre nicht mehr gewährleistet.

Die Präsidentin der Gemeindeamänner-Vereinigung, Renate Gautschi (FDP), warb trotz Knuchels Mahnung für die Kommissionsvariante. Man sei erst im ersten Jahr eines Systemwechsels. Man möge dem neuen System eine Chance geben. Für die CVP warb André Rotzetter für die Kommissionsvariante. Aufgrund einer Gesetzesrevision von 2015 bekämen heute die richtigen Leute Prämienverbilligung: «Der Vorschlag der Regierung führt einzig dazu, dass das Budget um 10 Millionen Franken unterschritten wird.» Der Rat entschied sich für 96 Millionen.

Versicherten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen müssen die Kantone gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) die Krankenkassenprämien verbilligen.

Die Prämienverbilligungen werden durch Bund und Kantone finanziert.

Bald klare Vorgaben aus Bern?

Verschiedentlich wurde im Rat gesagt, der Anteil des Aargaus solle sich etwa so nach oben bewegen wie derjenige aus Bern. Zu diesem Thema ist ein Postulat von Nationalrätin Ruth Humbel (CVP) in Bern hängig. Sie will vom Bundesrat auch ein Modell prüfen lassen, «das vorsieht, den Bundesanteil an den Finanzierungsbeitrag des Kantons zu knüpfen». Der Bundesrat antwortete, es sei eigentlich richtig, dass die Kantone über ihren Anteil bestimmen. Er habe aber festgestellt, dass mehrere Kantone ihren Anteil in den letzten Jahren gesenkt haben. Wie Humbel halte er dies für problematisch. Er sei bereit, Verbesserungsmöglichkeiten zu unterbreiten. Der Bundesrat nimmt das Postulat damit entgegen. Es wird deshalb im Nationalrat nur behandelt, wenn es von jemandem bekämpft wird, geht es direkt in den Ständerat.

Grossratspräsident

Zum Schluss gibts Standing Ovationen für Giezendanner

Die letzte Grossratssitzung des Jahres war gleichzeitig Benjamin Giezendanners letzter Auftritt als Grossratspräsident. In seiner Schlussansprache blickte er auf «ein wunderbares Jahr» zurück. Er bedankte sich bei seinen Ratskollegen für den respektvollen Umgang: «Die Debatten wurden sehr sachlich geführt.» Seine Ansprache beendete Giezendanner mit den Worten: «Es war mir eine Ehre!» Kaum hatte er fertig gesprochen, erhoben sich seine SVP-Fraktionskollegen, um zu applaudieren – gefolgt von Vertretern der anderen Parteien.

Daneben sparte der SVP-Politiker allerdings auch nicht mit kritischen Äusserungen. Den Vereinen drohe der Nachwuchs auszugehen, sagte er. «Teilweise muss man erkennen, dass wir uns weg von einer echten Gemeinschaft und hin zu einer Generation von Egoisten entwickeln.»

Kritik übt der abtretende Grossratspräsident, der in seiner Funktion 185 Veranstaltungen besucht hat, an den Ständeräten Pascale Bruderer (SP) und Philipp Müller (FDP): Diese seien im Aargau kaum sichtbar, sagte Giezendanner gegenüber Tele MI. Er habe Müller an drei Anlässen und Bruderer zuletzt an der Olma vor zwei Jahren gesehen. Die Qualität seiner Ständeratsarbeit lasse sich sicher nicht daran messen, wie oft er an einem Festanlass teilnehme, entgegnete Müller. Bruderer liess sich mit der Aussage zitieren, sie besuche sehr gerne und oft die verschiedensten Veranstaltungen im Aargau. (MBÜ)



Abgang aus dem Grossratssaal: Benjamin Giezendanner (SVP) gibt sein Amt als Ratspräsident nach einem

Ja zum Antrag der Regierung für 106 Millionen Franken

«Beitrag müsste gar höher sein»

«Es gibt für uns keinen Grund, den vom Regierungsrat geforderten Betrag von 106 Millionen Franken zu hinterfragen. Im Gegenteil, der Kantonsbeitrag müsste sich parallel zum erhöhten Bundesbeitrag bewegen und wäre somit bei 121 Millionen Franken anzusetzen.

Während der harzigen Beratungen wurde ausserdem nie und von keiner Partei die Absicht geäussert, dass die Beteiligung des Kantons zurückgefahren werden kann, wenn der Bund seinen Anteil erhöht. Wir empfinden es auch in finanziell schwierigen Zeiten als stö-



Renata Siegrist (GLP)

rend, wenn Gelder vom Bund, die zur Vergünstigung der Krankenkassenprämien gedacht sind, zur Sanierung des klammen Budgets beitragen müssen. Dies ist eine Missachtung des Gesetzgeberwillens. Die Tragweite des heutigen Entscheids müsste vor allem für die Gemeindevertreter im Rat von Interesse sein. Es ist abzusehen, dass am Ende sie die Zeche zahlen müssen. Es sind bekanntlich die Gemeinden, die die Kosten der Sozialhilfe und der Schulden tragen, wenn ihre Einwohner die Prämien nicht bezahlen.»

Für 96 statt der beantragten 106 Millionen Franken

«Nehmen niemandem etwas weg»

«Die individuelle Prämienverbilligung ist eine wichtige soziale Bedarfsleistung, die für sehr viele Menschen notwendig ist – und für noch viel mehr wünschenswert wäre. Wir sind uns aber auch der finanziellen Verantwortung bewusst. Wir entscheiden hier über die erste Budgetzahl für 2019. Dabei dürfen wir nicht ver-



Martina Sigg (FDP)

gessen, dass viele Faktoren noch nicht klar sind. Wir wissen noch nicht, wie viele Gesuche eingereicht werden. Offensichtlich gab es verglichen mit früher eine Reduktion. Wir wissen zum Beispiel noch nicht, wie sich dies fort-

setzen wird. Und wir kennen die Höhe der Prämienverbilligung 2019 noch nicht. Warum stimmen wir der Variante mit 96 Millionen Kantonsbeitrag zu? Wir wollen nicht mehr Bezüger. Der Vorschlag der Regierung würde aber genau das bewirken. Wir orientieren uns an den Zahlen von 2017, nehmen niemandem etwas weg, sondern erhöhen die Budgetzahl gegenüber 2017 gar um 20 Millionen. Wir sparen also nicht, wir folgen einfach der Regierung nicht, weil wir unsere Schätzungen auf eine andere Basis gestellt haben.»

Glarner-Tweet: Schlechte Satire wird bestraft

Urteil Das Obergericht hat den Schuldspruch wegen übler Nachrede gegen einen 40-jährigen Studenten bestätigt. Dieser hatte SVP-Nationalrat Andreas Glarner in einem Tweet Pädophilie unterstellt.

VON JÖRG MEIER

Der Student ist ein eifriger Twitterer. Tausende von Tweets hat er schon abgesetzt, über 2000 Follower weist er auf, täglich setzt er «etwa 10 Tweets ab, manchmal mehr, manchmal weniger», wie er dem Obergericht unter dem Vorsitz von Matthias Lindner erklärte. Der Student äussert sich zu aktuellen politischen Themen, engagiert und bis zu jenem Vorfall vor bald anderthalb Jahren auch ziemlich unzimmerlich.

An jenem 9. Juli 2016 ärgerte sich der Student gleich doppelt über SVP-Nationalrat Andreas Glarner. Erstens habe Glarner eine andere Twitter-Userin als «Tweet-Idiotin» bezeichnet. Und zweitens war da das Foto im «Blick», das Glarner zeigt, wie er in einem griechischen Flüchtlingslager ein Baby in den Armen hält, dazu das Zitat: «Wir müssen mehr helfen».

Ein ganz schlechter Scherz

Der 40-jährige Student nahm dieses Foto und twitterte dazu: «Andreas Glarner zeigt in den Medien ungehemmt seine Pädophilie: Wo bleibt da die Empörung von Natalie Rickli?»

Glarner reagierte prompt und klagte gegen den Studenten wegen übler Nachrede. Gegen den Strafbefehl erhob der Student Einsprache. Es kam zur Verhandlung vor dem Bezirksgericht Bremgarten, das den Strafbefehl vollumfänglich bestätigte und den Studenten, der sich selber verteidigte, wegen übler Nachrede zu einer bedingten Geldstrafe von 1800 Franken und einer Busse von 400 Franken verurteilte.

Auch gegen dieses Urteil legte der Student Berufung ein; der Fall landete zur erneuten Beurteilung vor dem Obergericht. Zur Verhandlung hatte der Student diesmal eine Verteidigerin

engagiert. Sie versuchte dem Gericht klarzumachen, dass der Student keinesfalls Glarner als pädophil bezeichnet habe. Vielmehr handle es sich beim ganzen Tweet um eine satirische Äusserung, die der Leser und Betrachter als solche erkennen könne. Zudem richtete sich der Tweet nicht gegen den Menschen Andreas Glarner, sondern gegen den Politiker. Und wer als Politiker in der Öffentlichkeit stehe, müsse damit rechnen, dass er unzimmerlich angegangen werde und scharfen Formulierungen ausgesetzt sei.

Dennoch sei der Tweet ein äusserst schlechter Scherz gewesen, den der Student heute bereue; er habe sich auf Twitter und auch schon mehrmals bei Andreas Glarner entschuldigt. Der Student sei von Schuld und Strafe frei zu sprechen und die Kosten des Verfahrens solle der Staat übernehmen.

Obergericht ist sich nicht einig

Der Beschuldigte, der über kein Einkommen verfügt, betonte mehrmals, wie leid ihm die ganze Sache tue. «Es war doch nur satirisch gemeint», sagte er dem Gericht. Der Begriff «pädophil» sei zudem auch mehrdeutig. Zuerst einmal bedeute er ja nur «kinderfreundlich». So in der Art des Satirikers Jan Böhmermann habe er schreiben wollen; er habe Herrn Glarner ganz sicher nicht in seiner Ehre verletzen wollen. Wenn er gewusst hätte, dass seine satirische Äusserung gegen das Gesetz verstosse - niemals hätte er dann diesen Tweet auf die Reise geschickt.

Das Obergericht war sich nicht einig. Eine Minderheit hätte den Studenten freigesprochen. Die Mehrheit sah aber den Tatbestand der üblen Nachrede als erfüllt an. Der Vorsitzende Matthias Lindner erklärte, für die Leser des Tweets sei nicht klar erkennbar gewesen, dass es sich da bloss um einen schlechten Witz handle, dass der Pädophilie-Vorwurf satirisch gemeint sei.

Immerhin reduzierte das Obergericht das Strafmass für den Studenten noch leicht. Strafmildernd fiel ins Gewicht, dass der Beschuldigte Reue zeigte und sich auch mehrfach beim Geschädigten entschuldigt hat. Die bedingte Geldstrafe wurde auf 900 Franken reduziert, die Busse auf 300 Franken.

550 Franken für ein Bett in der Zivilschutzanlage

Flüchtlinge Netzwerk Asyl kritisiert Mietpreis als «Wucher», Betreiberfirma der Unterkunft wehrt sich gegen Vorwürfe

Der afghanische Flüchtling Nazari Juma Khan verdient 1000 Franken im Monat. Für ein Bett in der Zivilschutzanlage von Würenlos bezahlt er der Pratteler Betriebsfirma ABS 550 Franken pro Monat. Das Netzwerk Asyl Aargau schimpft über den «Wucher».

Man könnte ihn als Vorzeigeflüchtling bezeichnen: den 25-jährigen Afghanen Nazari Juma Khan. Vor zwei Jahren in der Schweiz angekommen, spricht er schon erstaunlich gut Deutsch. Der 25-Jährige hat sogar eine Stelle gefunden - einen 30-Prozent-Job bei Ikea in Spreitenbach. Wohnen tut Khan in einer Zivilschutzanlage in Würenlos.

Wir das «Regionaljournal» von SRF am Dienstag berichtet, muss Khan für seine «Wohnung» netto 550 Franken Miete bezahlen. Dies für ein Bett in einem Raum, in dem 23 Personen leben. Doch in so einem Raum lässt sich nicht in Ruhe schlafen, es gibt auch keine Privatsphäre. Für Khan ein unmöglicher Zustand, denn er möchte für seinen Job fit sein. Khan hat ein Problem: Mit Status F für «Vorläufig aufgenommen» darf sich der Flüchtling zwar eine Wohnung suchen, da er aber nur rund 1000 Fran-

ken im Monat verdient, lehnen dies die Behörden ab. Das Geld reiche nicht für eine eigene Wohnung.

Doch es stellt sich eine weitere Frage, und zwar jene nach der Höhe der aktuellen Miete. 550 Franken pro Monat, ist das tatsächlich angemessen? Die Pratteler Firma ABS betreibt die Zivilschutzanlage in Würenlos. Gegenüber dem «Regionaljournal» sagt Sprecher Hans Klaus: «Weil der Man vorläufig aufgenommen ist, muss er einen Marktpreis bezahlen.» 550 Franken also für eine Matratze in einem Massenschlag, eine Gemeinschaftsdusche und die Mitbenutzung einer Küche. Klaus ergänzt, dass auch Aufenthaltsräume vorhanden und manchmal eine Betreuungsperson anwesend seien.

Die Präsidentin des Netzwerks Asyl Aargau hat für diesen Preis nur ein Wort übrig: «Wucher!» Patrizia Bertschi sagt: Die Einschätzung von ABS sei nicht richtig. Im Aargau müssten Personen wie Nazari Juma Khan normalerweise nur um die 300 Franken bezahlen. Da gebe es nichts zu diskutieren, der Preis für die Matratze in der Zivilschutzunterkunft sei zu hoch. (JK)

NACHRICHTEN

FRAUEN IN DER KANTONSPOLIZEI Rat lehnt Postulat zum Frauenanteil ab

Claudia Rohrer (SP) verlangte Massnahmen, um den Frauenanteil in der Kantonspolizei und insbesondere auf Führungsebene erheblich zu erhöhen. Der Frauenanteil in der Kantonspolizei liege nur bei 18,6 Prozent. Immerhin seien erstmals mehr Frauen als Männer in der Polizeischule. Rohrer wollte ihr Postulat aufrechterhalten. Die bürgerliche Mehrheit schrieb es aber ab. Man sei auf gutem Weg. Der Frauenanteil habe sich seit 2005 bereits mehr als verdreifacht. Entsprechende Massnahmen seien ergriffen, daran arbeite man weiter, sagte Polizeidirektor Urs Hofmann (SP). (MKU)

GESUNDHEIT CVP will Versorgung regional gewährleisten

Die CVP-Fraktion wollte die Regierung mit einem Postulat beauftragen, den Aargau in vier bis sieben Regionen für die Gesundheitsversorgung aufzuteilen, die in Regionalplanungsgruppen gegliedert sind. Diese Versorgungsregionen könnten, je nach ihrer geografischen Lage, grenzüberschreitend mit den Nachbarregionen oder -kantonen zusammenarbeiten. Gestern zeigte sich die Fraktion mit der Abschreibung des Vorstosses einverstanden, da die Regierung das Anliegen aufgenommen habe. (AZ)

KANTONALBANK Rat will einen Bericht zur AKB-Staatsgarantie

In einem Postulat verlangten die Fraktionen von CVP, FDP und SVP von der Regierung die Schaffung einer Übersicht zu den bisher erfolgten Privatisierungen sowie zur Abschaffung der Staatsgarantie von Kantonalbanken in der Schweiz. Die Regierung erklärte sich dazu bereit, im Rat gab es keine Einwände. Damit hat die Regierung jetzt diesen Auftrag. (AZ)

RÜCKTRITTE Zwei Mitglieder aus dem Rat verabschiedet

Max Härrli (SVP, Birrwil) und Martin Steinacher (CVP, Gansingen) treten aus dem Grossen Rat zurück. Landwirt Härrli ist seit 2001 Mitglied des Kantonsparlaments und wurde im Frühjahr in den Gemeinderat Birrwil gewählt. Anfang Jahr tritt er sein kommunales Amt auf, weshalb er sein Grossratsmandat aufgibt. Nachrutschen könnte Franz Vogt (Leimbach), der die Wiederwahl 2016 knapp verpasst hat. Martin Steinacher ist seit 2009 Grossrat und tritt nun aus beruflichen Gründen zurück. Zeitlich sei sein berufliches Engagement schwer mit demjenigen eines Milizpolitikern zu vereinbaren, schreibt die CVP Aargau in einer Mitteilung. Die Partei bedauere den Rücktritt eines ihrer erfahrensten Mitglieder der Fraktion. Steinachers Nachfolger wird Werner Müller aus Wittnau. (AZ)

MOTORFAHRZEUGSTEUER Nein zu Postulat für Rabatt bei Elektroautos

SP-Grossrat Max Chopard-Acklin verlangte in einem Postulat zusammen mit Ratsmitgliedern der EVP, CVP, GLP und Grünen, die aargauische Motorfahrzeugsteuern zu ökologisieren. Konkret: Wer ein umweltfreundliches Fahrzeug kauft, soll einen Steuerrabatt erhalten. Chopard warb für ein Ja und argumentierte, verbrauchsarme Fahrzeuge würden die Umwelt weniger belasten und leisteten dadurch einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen. Die Regierung wäre bereit gewesen, das Postulat entgegenzunehmen. Doch die Ratsmehrheit lehnte die Überweisung mit 72 zu 58 Stimmen ab. (AZ)



Jahr als höchster Aargauer ab.

SEVERIN BIGLER

Umfahrung Mellingen: Ja trotz viel Kritik

Opposition kam von Links-Grün und von Bauern: Dennoch stimmte der Grosse Rat der Richtplananpassung für das Strassenprojekt zu.

VON MATHIAS KÜNG

2011 hat das Aargauer Volk an der Urne eine Vorlage für eine Umfahrung Mellingen mit zwei Abschnitten deutlich gutgeheissen. Seither konnte allerdings nicht gebaut werden. Die Umweltverbände VCS und WWF wehrten sich vor Gericht mit Erfolg gegen das Projekt. Deshalb musste gestern der Grosse Rat über eine Richtplananpassung befinden. Dies, weil die Regierung die Umfahrung aufgrund der Umweltkritik leicht angepasst hatte. Dafür braucht es mehr Land, was neue Kritik hervorrief.

In der Ratsdebatte drängten die Bürgerlichen mehrheitlich auf eine rasche Realisierung des - angepassten - Umfahrungsprojekts. SP und Grüne lehnten die Vorlage mit den beiden Abschnitten mindestens teilweise ab. Kritik am zweiten Abschnitt übte auch Bauernverbands-Geschäftsführer Ralf Bucher. Wegen des Landverbrauchs für den zweiten Abschnitt sage er Nein.

Von linker Seite kritisierte Andreas Fischer (Grüne) die neue Vorlage als «Murks». Sie sei überrissen und brauche viel zu viel Land. Dass Mellingen entlastet werden müsse, sei unbestritten, fügte Gabriela Suter (SP) an. Die Umfahrung zerstöre allerdings «unwiederbringlich viel zu viel Kulturland». Das werde jetzt gar noch schlimmer. Das Projekt fördere die Zersiedelung. Eigentlich hatte Suter auf eine Tunnelösung anstelle der geplanten Brücke über die Reuss gehofft. Ein Tunnel

habe aber zwei Haken: nämlich Mehrkosten von 75 Millionen Franken. Und man müsste an der Reuss mit einem Gefälle bis zu 10 Prozent bauen. Das wäre unrealistisch, so Gabriela Suter. Wegen des zweiten Abschnitts könne die SP aber nicht zustimmen.

Christian Glur (SVP) argumentierte umgekehrt: Wegen der Umweltverbände würde jetzt mehr Land verbaut. Er frage sich, warum die erste Linienführung so schlecht gewesen sei. Im Suhrental wolle man in einem Gebiet, das wie die Reuss bei Mellingen im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler enthalten sei, ein Rückhaltebecken einfügen. Er habe noch keinen Umweltverbandsprotest gehört. Das sei «äusserst inkonsequent».

Greteners Wunschzettel

Bruno Gretener (FDP), Stadtmann von Mellingen, wünschte sich schliesslich zu Weihnachten Zustimmung, sodass die Umfahrung endlich gebaut werden könne. Die Umweltverbände forderte er auf, auch an die Menschen zu denken, die dort leben müssen, wo sich täglich 17 000 Fahrzeuge durch die Altstadt wälzen.

«Wer Mellingen entlasten will, muss heute Ja sagen», warb Landammann Stephan Attiger. Die alte Brücke werde regelmässig untersucht, sagte er an die Adresse von Marianne Binder (CVP). Sie hatte kritisiert, es werde nirgendwo erwähnt, dass die bestehende Brücke in fünf Jahren saniert werden muss. Man hätte dies schreiben können, es gehe aber um die Menschen in Mellingen, so Attiger: «Ihnen ist die jetzige Situation nicht mehr zumutbar.» Der Rat stimmte schliesslich mit 89 zu 24 Stimmen in Attigers Sinn, was auf der Tribüne, wo zahlreiche Mellinger zuhörten, lebhaften Applaus zur Folge hatte.